

“Wo sehen Sie Handlungsbedarf beim Kündigungsrecht?”

Mietrecht: Tagung der Universität St. Gallen vom 11. Dezember, Zürich



Bernhard Marti,
Rechtsanwalt, Langenthal

«Sanierungskündigungen sollten gesetzlich nur zulässig sein, wenn es sich um konkrete und realistische Projekte handelt. Es genügt nicht, wenn man dies auf mit Sicherheit nicht realisierbare Projekte beschränkt.»

«Bei Kündigungen wegen dringenden Eigenbedarfs des Vermieters oder seiner Familie zeigt sich gesetzlicher Handlungsbedarf, um das Verfahren zu beschleunigen.»



Janine Wäber,
Rechtsanwältin, Bern

«Die unterschiedlichen «ortsüblichen» Kündigungstermine auf kantonaler Ebene sind veraltet. Wohn- und Geschäftsräume sollten auf jedes Monatsende ausser 31. Dezember kündbar sein, falls nichts anderes vereinbart ist.»



Michaela Kappeler,
Rechtsanwältin, Zürich



Markus Lüthi,
Rechtsanwalt, Bern

«Die gesetzlichen Kündigungsvorschriften bieten den Mietern einen sehr weit gehenden Schutz. Es bedarf keiner Revision der Vorschriften.»



Samuel Egli,
Rechtsanwalt, Wohlen

«Insbesondere bei der Fristansetzung bei einem Zahlungsrückstand sehe ich für Vermieter zahlreiche Fallstricke. Eine Präzisierung des Gesetzestextes könnte hier für Klarheit sorgen.»



Anabel von Uslar,
Rechtsanwältin, Zürich

«Mieter sollten sich wehren können und Schadenersatz oder Gewinnabschöpfung erhalten, wenn der Vermieter den geltend gemachten Eigenbedarf nicht realisiert. Das würde das Verschieben von Eigenbedarf stoppen.»

Umfrage: Gjon David
Fotos: Dominique Schütz